

Luxemburg – ein attraktives Land für Résidents

Das Grossherzogtum Luxemburg liefert sich als Finanzplatz für internationale Investoren seit Jahren einen Wettbewerb mit der Schweiz. Nach einer Studie von Gemini Consulting verwalten die beiden Finanzplätze gemeinsam etwa die Hälfte der weltweit grenzüberschreitend verwalteten Vermögen.



Von Dr. Günther M. Baur
Mitglied der Geschäftsführung
Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie
(Luxembourg) S.A., Luxemburg

Im Fondsgeschäft sind die Plätze klar verteilt: Die professionelle Arbeit der luxemburgischen Aufsichtsbehörden und das Produkt-Know-how der ansässigen Banken und Fondsgesellschaften schaffen immer wieder neue und innovative Fondsstrukturen. Insbesondere anspruchsvollere Fondslösungen wie Hedge Funds, Emerging-Markets-Fonds oder Kurssicherungskonzepte werden über den Fondsstandort Luxemburg der internationalen Klientel angeboten. Die Zahlen belegen die Erfolgsgeschichte: In Europa ist Luxemburg mit einem Fondsvolumen von über 2100 Mrd. Franken grösster Anbieter; auch Schweizer Banken nutzen in der Regel das Grossherzogtum zur Auflegung eigener Fondskonzepte.

Im Private Banking wurde Luxemburg bei seinen Anfängen Anfang der 1980er Jahre eher belächelt, inzwischen nehmen die Eidgenossen auch hier die Konkurrenz aus dem EU-Staat ernst. So wird beispielsweise in einer

Imagebroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung CEO Urs Roth mit den Worten zitiert: «Wie der hohe Anteil der Auslandsguthaben und Auslandsverbindlichkeiten zeigt, gibt es – mit Ausnahme von Luxemburg – keinen internationaleren Finanzplatz als den schweizerischen.»

Bei der Beschreibung ihrer Werte ähneln sich beide Länder, da Eigenschaften wie wirtschaftliche und gesellschaftliche Solidität, Kompetenz oder die Wahrung der Privatsphäre für beide Nationen eine grosse Rolle spielen sowie die eigene Identität widerspiegeln. Die politischen Entscheidungsträger achten sehr darauf, im internationalen Wettbewerb Rahmenbedingungen zu bewahren oder auch zu schaffen, die das jeweilige Land attraktiv für Investoren macht und hält.

Ein Beispiel ist die seit Juli 2005 umgesetzte EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen, die auch Finanzzentren ausserhalb der EU, wie die Schweiz, mit einbezieht. Beiden Ländern, dem Grossherzogtum und der Alpenrepublik, deren Bankkundengeheimnis gesetzlich festgeschrieben ist, war es sehr wichtig, eigene Werte, wie die Wahrung der Privatsphäre, zu verteidigen. Der Leser kennt den Ausgang: Die Staaten einigten sich, mit wenigen Ausnahmen, auf einen globalen Informationsaustausch; die Schweiz und Luxemburg verweigerten sich dieser «gläsernen» Lösung und führten stattdessen eine Quellensteuer auf Zinserträge von derzeit 15% ein. Dies ist nur ein Beispiel, wie es auch kleinere Länder schaffen, ihre Eigenständigkeit und Souveränität zu bewahren und dabei gleichzeitig durch Anpassung und Diversifikation im Wettbewerb zu bestehen und sich zu behaupten.

Insbesondere die Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen entscheidet über Gedeih und Verderb der langfristigen Entwicklung einer Volks-

wirtschaft. Und dass Dienstleistung letztendlich eine Ware ist, die jederzeit den Ort der Produktion wechseln kann, sensibilisiert die politischen Entscheidungsträger und führt zu einem aktiven Austausch mit den Firmen. Das Grossherzogtum scheint seine Sache gut zu machen; im neuen Jahrtausend entschlossen sich Microsoft, Amazon, AOL und Apple, ihren Europasitz nach Luxemburg zu verlegen. Nach Auskunft der Unternehmen war es die Kombination verschiedener Standortvorteile, die sie bewogen, sich für Luxemburg als Zentrum ihrer Europaaktivitäten zu entscheiden:

- die zentrale geographische Lage im Herzen Europas,
- die politische Stabilität, der soziale Friede und der direkte Zugang zu den politischen Instanzen,
- die gute Ausbildung der vorhandenen Arbeitskräfte, insbesondere die Sprachenvielfalt und -kenntnisse.

Das nächste Projekt der Regierung hinsichtlich Standortpolitik konzentriert sich nicht auf Firmen, sondern verbessert die Attraktivität des Grossherzogtums als Wohnsitzland für Privatpersonen erheblich und setzt damit im internationalen Wettbewerb eine neue Messlatte. Zum 1. Januar 2006 ist für «Résidents» eine 10%ige Abgeltungssteuer auf Zinserträge eingeführt und gleichzeitig die Vermögenssteuer komplett abgeschafft worden. Das alleine könnte bereits Grund genug sein, über eine Verlagerung des Wohnsitzes nach Luxemburg nachzudenken. Neben diesen Neuerungen verfügt Luxemburg jedoch seit längerem über weitere Vorteile, wie die Nichtbesteuerung von Erbschaften in direkter Linie und die sechsmonatige Haltefrist zur steuerfreien Vereinnahmung von Spekulationsgewinnen – insgesamt eine Vielzahl von äusserst vorteilhaften

Rahmenbedingungen für Vermögende. Diese Gesetzesinitiative steigert die Attraktivität des Grossherzogtums als Wohnsitzstaat gegenüber den europäischen Nachbarländern erheblich.

Von hohem Interesse ist in diesem Kontext auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur französischen Wegzugbesteuerung. Der EuGH stellte mit Urteil vom 11. März 2004 fest, dass die französischen Regelungen zur Wegzugsbesteuerung gegen den Grundsatz der Niederlassungsfreiheit des Artikels 52 des EG-Vertrags verstossen. Das deutsche Bundesministerium für Finanzen hat diesbezüglich Mitte des Jahres reagiert und festgelegt, dass die Wegzugssteuer zwar festzusetzen, aber von Amtes wegen zinslos zu stunden ist. Im Sachverhalt hatte ein französischer Steuerpflichtiger seinen Wohnsitz aus beruflichen Gründen nach Belgien ver-

legt. Er besass an einer französischen Gesellschaft eine wesentliche Beteiligung. Beim Wegzug wurden die nicht realisierten Wertsteigerungen der französischen Besteuerung unterworfen. Diese Besteuerung klassifizierten die Richter als Verstoss gegen die inner-europäische Niederlassungsfreiheit.

Damit gewinnt auch für Privatpersonen, die bisher unter dem Gesichtspunkt der Vermögensoptimierung ihren Wohnsitz in andere Länder, u.a. die Schweiz, verlegten, das Grossherzogtum mehr und mehr an Attraktivität. Wohnsitzwechselwillige sehen nun die Möglichkeit, auch innerhalb des einheitlichen EU-Raums einen steuerlich attraktiven Wohnsitz zu wählen, an dem auch die Privatsphäre des Bürgers seit jeher ein angesehenes und schützenswertes Rechtsgut darstellt.

Und auch in solch einem Umfeld gelingt es, Steuereinnahmen stetig zu

steigern: Die staatlichen Einnahmen in Luxemburg sind seit 1989 angestiegen, weil Reformen erfolgreich im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt worden sind. Wie erfolgreich sich all diese Massnahmen, unabhängig ob für Unternehmen oder Privatpersonen, für Fiskus und Steuerzahler ausgewirkt haben, lässt sich bei den Steuereinnahmen ersehen: Während die Steuern für Unternehmen und Private stetig gesenkt wurden, stiegen die Einkünfte des Staates dennoch nach oben. Denn letztendlich sind es die Rahmenbedingungen, die sowohl Firmen als auch Privatpersonen davon überzeugen, sich im für sie jeweils attraktivsten Land niederzulassen. Somit hat das Grossherzogtum Luxemburg erneut einen Schritt getan, um sich im internationalen Wettbewerb als äusserst attraktiver Standort zu empfehlen. ■

Luxembourg – an attractive country for residents

For years the Grand Duchy of Luxembourg has competed with Switzerland as a financial centre for international investors. According to a study by Gemini Consulting, the two financial markets together manage around half of the world's cross-border managed assets. The figures testify to Luxembourg's success: The country is the largest provider of funds in Europe with a volume of over 2,100 billion francs, and even Swiss banks use the Grand Duchy to implement their own fund concepts.

People reacted with scepticism when Luxembourg went into private banking in the early 1980s, but now even the Swiss treat the competition seriously. In a Swiss Bankers' Association brochure, CEO Urs Roth states: "As the high proportion of foreign assets and foreign liabilities shows, with the exception of Luxembourg, there is no more international financial market than Switzerland."

Political decision makers place a strong emphasis on protecting or creating an internationally competitive environment, which makes and keeps each country attractive to investors. One example is the EU directive implemented in July 2005 concerning taxation of investment income, which also covers financial centres outside the EU, such as Switzerland. It was important to both countries, the Grand Duchy and Switzerland, where banking secrecy is established in law, to defend their own values such as the protection of privacy. Readers will be aware of the outcome: the EU states agreed, with a few exceptions, on a global exchange of information, while Switzerland and Luxembourg rejected this "transparent" solution and instead introduced a withholding tax on investment income, currently set at 15%.

Instead of focusing on companies, the government's next project in terms of location policy aims to significantly improve the Grand Duchy's appeal as a country of residence for private individuals. On January 1, 2006, a 10% withholding tax on interest income came into effect for residents and at the same time

net worth tax was abolished completely. This alone could provide sufficient reason to consider relocating to Luxembourg. In addition, Luxembourg has enjoyed further advantages for some time, such as non-taxation of direct line inheritances and the six-month holding period for the tax-free collection of speculation profits – all in all a large number of advantageous conditions for wealthy people. This Luxembourg law initiative makes the Grand Duchy considerably more attractive as a country of residence compared to its European neighbours.

Undoubtedly also of great interest in this context is the European Court of Justice's (ECJ) decision on the French exit tax. In its ruling of March 11, 2004 the ECJ found that the French regulations on exit taxation contradict the principle of freedom of establishment of Article 52 of the EU law. The German Ministry of Finance reacted to this mid-year, stating that the exit tax will indeed be established but will be officially deferred interest-free. In fact a French taxpayer had relocated his residence to Belgium for business reasons. He had a significant stake in a French company. At the time of his relocation, his unrealised gains were subject to French taxation. The judges at the ECJ classified this taxation as a violation of internal European freedom of establishment.

So the Grand Duchy is also becoming increasingly attractive for private individuals who previously moved their residence to other countries, including Switzerland, with a view to optimising their wealth. People wishing to relocate now see the opportunity to choose a tax-advantageous place of residence inside the EU, where the privacy of the citizen has always been a respected and legally protected right. Ultimately it is the underlying conditions which persuade both firms and private individuals to settle in the country most attractive to them. The Grand Duchy of Luxembourg has thus taken a further step towards becoming internationally competitive as an extremely attractive location.